

Sekretariat der Ständigen Konferenz
der Kultusminister der Länder
in der Bundesrepublik Deutschland

FREMDSPRACHEN/POLNISCH/ZUR SITUATION DES
POLNISCHUNTERRICHTS_2007/BERICHT_ZUR_SITUATION_D
ES_POLNISCHUNTERRICHTS_05-10-2007.DOC

**Zur Situation des
Polnischunterrichts
in der Bundesrepublik Deutschland**

- Bericht der Kultusministerkonferenz vom 22.08.1991 i.d.F. vom 05.10.2007 -

Inhalt	Seite
0. Einleitung.....	3
1. Vereinbarungen der Länder	3
2. Förderung des Polnischunterrichts an den Schulen in der Bundesrepublik Deutschland	4
3. Stellung des Polnischunterrichts im Schulwesen der Länder	6
3.1 Zusammenfassender Überblick.....	6
3.2 Ausprägungen des Faches in den Schulstufen und Schularten	7
3.3 Statistische Angaben (Schülerzahlen).....	14
4. Besondere Maßnahmen und Förderungsmöglichkeiten für den Polnischunterricht	16
4.1 Schüleraustausch, Schulpartnerschaften und Schulprojekte	16
4.2 Lehreraustausch.....	21
4.3 Sonstiges	23
5. Lehreraus-, -fort- und -weiterbildung.....	23
6. Hinweise und Vorschläge zur weiteren Förderung des Polnischunterrichts	25

0. Einleitung

Die Kultusministerkonferenz hat in der Reihe ihrer Berichte zur Fachinformation mit dem Bericht „Zur Situation des Polnischunterrichts in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 22. August 1991 erstmals länderübergreifend und zusammenfassend die Gegebenheiten und Perspektiven des Polnischunterrichts an den Schulen in der Bundesrepublik Deutschland dargestellt.

Eine letzte Fortschreibung der Bestandsaufnahme dieses Berichts wurde im Jahr 2003 vorgenommen.

1. Vereinbarungen der Länder

Nach dem „Abkommen zwischen den Ländern der Bundesrepublik zur Vereinheitlichung auf dem Gebiet des Schulwesens“ („Hamburger Abkommen“ vom 28.10.1964 i.d.F. vom 14.10.1971) gelten für die Gestaltung des Angebots in den Schulfremdsprachen – jedenfalls soweit Fremdsprachen zum Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlbereich des Unterrichts einer Schulart gehören – die Prinzipien einerseits der Pluralität des Fremdsprachenangebots, andererseits der notwendigen Einheitlichkeit des Schulwesens.

Die ausgewogene Berücksichtigung beider Prinzipien führt zur Festlegung des Fremdsprachenangebots im Pflichtbereich und zur Steuerung bei der Fremdsprachenfolge: Nach dem „Hamburger Abkommen“ ist Polnisch als erste Fremdsprache (ab Jahrgangsstufe 5) am Gymnasium möglich. Aus dem Kontext der Bestimmungen der Länder und mit Rücksicht auf die Durchlässigkeit zwischen den Schularten ergibt sich, dass – abgesehen von ggf. besonderen Regelungen für den Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit Polnisch als Familiensprache – Polnisch im Sekundarbereich I oftmals als dritte (Wahlpflichtfach, Wahlfach oder Arbeitsgemeinschaft ab den Jahrgangsstufen 8/9 oder 10) oder seltener als zweite Fremdsprache (ab Jahrgangsstufe 6 oder 7) und im Sekundarbereich II als entsprechend fortgeführte oder neu einsetzende Fremdsprache ab der Einführungsphase und in der Qualifikationsphase auf grundlegendem Anforderungsniveau als Grundkursfach oder Arbeitsgemeinschaft angeboten wird. Dabei ist Polnisch in der Mehrzahl der Länder als Abiturfach zugelassen.

2. Förderung des Polnischunterrichts an den Schulen in der Bundesrepublik Deutschland

Die Förderung des Polnischunterrichts an den Schulen in der Bundesrepublik Deutschland ist Gegenstand verschiedener Gemeinsamer Erklärungen und Verträge zwischen der polnischen und deutschen Seite, bei deren Umsetzung sich Gremien und Einrichtungen gerade in jüngster Zeit verstärkt um den weiteren Ausbau und die Gestaltung des Polnischunterrichts bemühen. Folgende Aspekte verdienen Hervorhebung:

In Umsetzung der Gemeinsamen deutsch-polnischen Erklärung vom 14.11.1989 sowie auf der Grundlage des Durchführungsprogramms für die Jahre 1990-1992 zum deutsch-polnischen Kulturabkommen vom 16.03.1990 hat sich am 27.02.1991 die Ständige deutsch-polnische Arbeitsgruppe „Polnischunterricht und Polonistik in der Bundesrepublik Deutschland“ konstituiert. Aufgabe dieser Arbeitsgruppe (sie tagt unter dem gemeinsamen Vorsitz des polnischen Botschafters in Deutschland und eines Amtschefs der Kultusministerkonferenz) ist es u.a., Empfehlungen zum weiteren Ausbau und zur Gestaltung des Polnischunterrichts an deutschen Schulen sowie zur Polonistik und zur Polnischsprachausbildung an deutschen Hochschulen und Einrichtungen der Erwachsenenbildung auszuarbeiten.

Die Kultusministerkonferenz hat sich vor dem Hintergrund ihres Beschlusses vom 11.10.1991 – mit dem sie die Notwendigkeit einer vertieften Beschäftigung mit den Sprachen, den Kulturen, der Geschichte und den politischen und gesellschaftlichen Verhältnissen in Mittel- und Osteuropa bekräftigt hat – und auf der Grundlage zahlreicher Stellungnahmen ihrer Fachgremien mehrfach mit den Empfehlungen dieser Ständigen Arbeitsgruppe befasst und insbesondere mit einem grundlegenden Beschluss vom 05./06.11.1992 das Bemühen hervorgehoben, unter Beachtung der notwendigen Einheitlichkeit des Schulwesens in Deutschland Polnisch als Fremdsprache – wie die übrigen zur Wahl stehenden Schulfremdsprachen – an Schulen verstärkt anzubieten. In diesem Zusammenhang hat die Kultusministerkonferenz betont, dass konkrete Fördermaßnahmen für den Polnischunterricht an deutschen Schulen gemäß der föderalen Struktur der Bundesrepublik Deutschland der Verantwortung der einzelnen Mitglieder der Kultusministerkonferenz obliegen und daher in den einzelnen Ländern unterschiedlich ausgeprägt sein werden, wie es den regionalen Besonderheiten der Länder entspricht. In Wechselwirkung von Nachfrage und Angebot seien dabei insbesondere Entwicklungsmöglichkeiten für den Polnischunterricht in den Anrainerländern Deutschlands zu Polen gegeben, was sich durch besondere Formen deutsch-polnischer schulischer Zusammenarbeit mit längerfristiger Perspektive im grenznahen Bereich deutlich

zeige. Auch muttersprachliche Polnischkenntnisse sollten entsprechend den geltenden Landesregelungen in allen, vor allem aber auch in den westdeutschen Ländern von Schülerinnen und Schülern mit Polnisch als Familiensprache in den schulischen Bildungsgang eingebracht werden können. Dadurch sollten beim Erwerb von Schulabschlüssen Fremdsprachenverpflichtungen erfüllt werden.

Mit Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.10.1993 ist die Einbeziehung von Polnisch in die fächerbezogenen Vereinbarungen über „Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung“ entsprechend vollzogen worden, was auf das wachsende Interesse am Polnischunterricht hinweist. Diese wurden in Jahr 2004/2005 überarbeitet.

Auch der Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit vom 17.06.1991 dokumentiert in Art. 25 die Bereitschaft beider Vertragsparteien, allen interessierten Personen umfassenden Zugang zu Sprache und Kultur des anderen Staates zu ermöglichen; dabei ist auch die Gründung von Schulen angestrebt worden, in denen in beiden Sprachen unterrichtet wird.

Zum gleichen Datum am 17.06.1991 ist das Deutsch-Polnische Jugendwerk (DPJW) zur Unterstützung des Schüleraustausches und des außerschulischen Jugendaustausches begründet worden, das auf der Grundlage des deutsch-polnischen Jugendaustauschabkommens vom 10.11.1989 ebenfalls dem Ziel dient, in vielfältigen Formen der Begegnung durch gemeinsames Erleben, Handeln und Lernen jungen Menschen die Sprache und Kultur des Partnerlandes näher zu bringen und dadurch das gegenseitige Verständnis vertiefen und Vorurteile überwinden zu helfen.

Gemäß Art. 14 des deutsch-polnischen Abkommens vom 11.06.1976 über kulturelle Zusammenarbeit und gemäß Art. 23 (2) des Vertrages vom 17.06.1991 über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit haben schließlich seit 1990 mehrere Sitzungen Gemischter Kommissionen der Bundesrepublik Deutschland mit der Republik Polen über kulturelle Zusammenarbeit stattgefunden. Auch die Sitzungen Gemischter Kulturkommissionen verfolgen u. a. das Ziel, Empfehlungen zur weiteren Förderung des Polnischunterrichts an deutschen Schulen auszusprechen, wobei insbesondere die Empfehlungen der o. g. Ständigen Arbeitsgruppe „Polnischunterricht und Polonistik in der Bundesrepublik Deutschland“ Unterstützung erfahren haben und diese ermutigt worden ist, ihre Arbeit nach den bisherigen Grundsätzen fortzusetzen.

3. Stellung des Polnischunterrichts im Schulwesen der Länder

3.1 Zusammenfassender Überblick

Im Bereich vorschulischer Einrichtungen und der Grundschulen gibt es in Berlin die Möglichkeit, an bilingualen Lerngruppen bei durchgehend zweisprachigem Unterricht teilzunehmen. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, in vier weiteren Ländern (Brandenburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen) Angebote intensiven Sprachenlernens an der Grundschule wahrzunehmen. Als muttersprachlicher Unterricht wird Polnisch in Nordrhein-Westfalen in Regelklassen und Vorbereitungsklassen der Primarstufe erteilt. Ebenso ist Polnisch als muttersprachlicher Unterricht in Sachsen, Brandenburg und in Thüringen zugelassen. In Bremen wird muttersprachlicher Unterricht ab Jahrgangsstufe 3 bis 5 schulübergreifend angeboten. Ab Jahrgangsstufe 6 kann Polnisch als zweite oder dritte Fremdsprache, aber auch als erste Fremdsprache (Seiteneinsteiger) gewählt werden. An sächsischen Gymnasien kann Polnisch ab Jahrgangsstufe 5 als vorgezogene zweite Fremdsprache, ab Jahrgangsstufe 6 als zweite Fremdsprache oder ab Jahrgangsstufe 8 als dritte Fremdsprache erlernt werden. In Rheinland-Pfalz wird muttersprachlicher Polnischunterricht sukzessive in zentral liegenden Schwerpunktschulen für Schülerinnen und Schüler der Primarstufe und der Sekundarstufe I eingeführt; an diesem Unterricht können auch deutsche Schülerinnen und Schüler sowie Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II teilnehmen.

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass Polnisch von Schülerinnen und Schülern mit Polnisch als Familiensprache anstelle einer Pflichtfremdsprache gewählt und anerkannt werden kann, ist Polnisch in allen Ländern mögliche erste, zweite oder dritte Pflichtfremdsprache und kann bei der Verfügbarkeit geeigneter Lehrkräfte und einer entsprechenden Zahl von Interessenten am Unterricht auf grundlegendem und erhöhtem Anforderungsniveau und in Form von Arbeitsgemeinschaften angeboten bzw. erlernt werden.

In acht Ländern (Bayern, Berlin, Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen (auf Antrag), Nordrhein-Westfalen und Sachsen) ist zur Zeit Polnisch als Abiturfach möglich. In Bremen wird Polnisch als Abiturfach angeboten. Einheitliche Prü-

fungsanforderungen für die Abiturprüfung liegen mit dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.02.2005 vor.

3.2 Ausprägungen des Faches in den Schulstufen und Schularten

Baden-Württemberg

Die Regelungen zur gymnasialen Oberstufe sehen die Möglichkeit vor, dass das Kultusministerium Polnisch als spätbeginnende Fremdsprache (Unterricht ab Jahrgangsstufe 11 bzw. Eingangsklasse) für den Wahlbereich zulässt. Darüber hinaus ist Polnisch in Baden-Württemberg kein Unterrichtsfach. Eine Ausnahme wird bei ausländischen bzw. ausgesiedelten Schülerinnen und Schülern gemacht, die eine der Pflichtfremdsprachen durch die Sprache ihres Herkunftslandes ersetzen können. Gemäß der Verwaltungsvorschrift über Unterricht für ausländische Schülerinnen und Schüler an den allgemein bildenden und beruflichen Schulen in Baden-Württemberg vom 14.03.2005 kann bei Eintritt eines ausländischen bzw. ausgesiedelten Schülers in den Jahrgangsstufen 8 bis 11 des Gymnasiums die Sprache des Herkunftslandes eine der vorgeschriebenen Pflichtfremdsprachen ersetzen. Entsprechende Regelungen bestehen auch beim Eintritt in die Haupt- bzw. Realschule sowie in eine berufliche Vollzeitschule. Auch für Schülerinnen und Schüler aus Polen wird diese Regelung angewandt. Polnischstämmige Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, im Rahmen der Hauptschulabschlussprüfung ihre Sprachkompetenz in Polnisch mit der Teilnahme an der zentralen Prüfung in den Herkunftssprachen zu zertifizieren. Im Falle eines Quereinstiegs nach Jahrgangsstufe 7 der Hauptschule können polnischstämmige Schülerinnen und Schüler nach der Sonderfremdsprachenregelung mit dieser Prüfung ihre Herkunftssprache statt Englisch als Fremdsprache in das Hauptschulzeugnis aufnehmen lassen.

Polnisch wird als Fremdsprache derzeit an keinem Gymnasium, auch nicht in Form einer Arbeitsgemeinschaft, unterrichtet.

Bayern

An Volksschulen wird in Bayern Polnisch im Rahmen von Arbeitsgemeinschaften unterrichtet. Im Schuljahr 2001/2002 waren es drei Arbeitsgruppen mit insgesamt 23 Schülern.

Polnischunterricht wird in erster Linie an den Gymnasien und an einer Fachakademie erteilt.

Zusätzlich gibt es die Möglichkeit, so genannte Rezeptivkurse einzurichten. Diese stellen ein Zusatzangebot in den Jahrgangsstufen 12 und 13 dar und werden als Grundkurse ohne Lehrplan in Form von Intensivkursen angeboten. Diese Kurse sollen vor allem rezeptive Fähigkeiten schnell entwickeln.

Für die Abiturprüfung 2001 wurde Polnisch zum ersten Mal als 4. Abiturprüfungsfach (Colloquiumsprüfung) genehmigt und abgelegt. Grundlagen sind dabei die EPA Polnisch.

Berlin

Polnisch kann als zweite Fremdsprache bei entsprechender Nachfrage an Gesamtschulen, Realschulen und Gymnasien (ab Kl. 7) unterrichtet werden. Dies ist bisher an einer Gesamtschule und einer Privatschule in die Praxis umgesetzt.

An einem Gymnasium wird Polnisch seit dem Schuljahr 1998/99 als dritte Fremdsprache ab Kl. 9, seit 2007/2008 in Kl. 8 angeboten mit der Möglichkeit, Polnisch als Prüfungsfach im Abitur zu wählen. An dieser Schule mit dem Profil einer "Europäischen Begegnungsschule mit Polen" werden Konzepte zum fachübergreifenden Unterricht mit polenspezifischen Inhalten erarbeitet und unterrichtlich umgesetzt.

Rahmenlehrpläne für den Polnischunterricht in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 sowie für die gymnasiale Oberstufe sind erarbeitet und liegen vor.

Im berufsbildenden Bereich bietet ein Oberstufenzentrum (Bürowirtschaft und Verwaltung) seit 2001 eine besondere Organisationsform für Kaufleute für Bürokommunikation mit dem Schwerpunkt Polnisch an: die Auszubildenden erhalten neben intensivem Sprachunterricht auch Unterricht in der Landeskunde Polens und in deutsch-polnischer Geschichte und Kultur sowie nach Möglichkeit eine Ausbildungsphase in Polen. Dieses Angebot zielt insbesondere auf Unternehmen und öffentliche Einrichtungen aus Berlin-Brandenburg, die in Polen über Zweigstellen oder über dauerhafte Kontakte verfügen und auf Personal mit Polnischkenntnissen und Sprachmittlerqualitäten angewiesen sind. Das Angebot bietet eine wichtige Perspektive in der wirtschaftlichen Entwicklung der Grenzregion Berlin-Brandenburg-Polen.

An einer Grundschule wird im Rahmen des Konzepts „Staatliche Europaschule Berlin“ (SESB) seit dem Schuljahr 1999/2000 Polnisch ab der Klasse 1 für deutsch- und polnischsprachige Kinder angeboten. Die SESB bietet die integrierte Erziehung bilingualer

Lerngruppen bei durchgehend zweisprachigem Unterricht. Die Weiterführung an einer Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe ist mit dem Pilotjahrgang in Jahrgangsstufe 8 (Schuljahr 2006/2007) angekommen.

Am Polnischunterricht nahmen im Schuljahr 2006/07 470 Schülerinnen und Schüler teil, davon 244 an der Staatlichen Europaschule Berlin. Insgesamt nahmen 2237 Schülerinnen und Schüler mit polnischer Staatsangehörigkeit im gleichen Zeitraum am Unterricht der Berliner Schulen (öffentliche und private Schulen, Stand: 26.08.2005) teil. (In Berlin leben derzeit ca. 130 000 polnischsprachige Mitbürgerinnen und Mitbürger).

Brandenburg

In der Primarstufe wird Polnisch als Begegnungssprache in den Grundschulen insbesondere entlang der deutsch-polnischen Grenze in den Jahrgangstufen 1 und 2 durchgeführt. Der Unterrichtsumfang beträgt eine Wochenstunde.

Ab Klasse 3 kann Polnisch als erste Fremdsprache angeboten werden.

In der Grundschulverordnung ist geregelt, dass die für den Schwerpunktunterricht vorgesehenen Stunden, insbesondere auch für den Unterricht in Begegnung mit fremden Sprachen, verwendet werden können.

Begonnen wurde im Schuljahr 2006/2007 an der Grundschule Mitte in Frankfurt/Oder mit dem Erlernen der polnischen Sprache in fakultativen Kursen in der Klasse 3. Dieses Unterrichtsmodell sieht vor, dass für alle Schülerinnen und Schüler neben dem obligatorischen Erlernen der ersten Fremdsprache Englisch in den Jahrgangsstufen 3 bis 6 die zweite Fremdsprache Polnisch auch fakultativ in Kursen unterrichtet wird.

Für die Klassen 3 und 4 beträgt der Polnischunterricht je Kurs drei Wochenstunden, für die Jahrgangsstufen 5 und 6 je Kurs vier Wochenstunden.

Im Rahmenlehrplan Grundschule/Fremdsprachen (Englisch, Französisch, Polnisch und Russisch) sind explizit Sprachmittel für den Polnischunterricht ausgewiesen.

Dem Erlernen der polnischen Sprache soll in Brandenburg auch dadurch eine besondere Bedeutung beigemessen werden, dass für die Verleihung des Titels „Europaschule“ an Grundschulen Polnisch (Begegnungssprache oder lehrplanbezogener Fremdsprachenunterricht) als Kriterium vorgesehen ist.

In der Sekundarstufe I (Jahrgangsstufen 7 bis 10) kann Polnisch in der Jahrgangsstufe 7 im Rahmen der ersten Fremdsprache fortgeführt werden oder als neu beginnende zweite oder dritte Fremdsprache ab Jahrgangsstufe 7 bzw. 9 bis zum Ende der Jahrgangsstufe 10 belegt werden.

Wurde Polnisch als erste oder zweite Fremdsprache, die spätestens in der Jahrgangsstufe 7 begonnen wurde, belegt, dann kann Polnisch auch mündliches Prüfungsfach am Ende der Jahrgangsstufe 10 sein.

In der Sekundarstufe II (gymnasiale Oberstufe) kann Polnisch als fortgeführte Fremdsprache in Grund- oder Leistungskursen sowie als neu beginnende Fremdsprache belegt werden. Es ist möglich, das Fach Polnisch als Abiturfach zu wählen.

Im Bereich der Beruflichen Bildung wird Polnisch an einigen Oberstufenzentren angeboten.

An zwei Schulen in der unmittelbaren Grenzregion besteht das Angebot, Polnisch in der Berufsfachschule für Kaufmännische Assistenten, Fachrichtung Fremdsprachen, als zweite Fremdsprache zu erlernen.

Zunehmend an Bedeutung gewinnt der Erwerb der polnischen Sprache in den Berufsschulen. Auszubildende und Betriebe realisieren die Chancen und Anforderungen, die sich aus der wirtschaftlichen Verflechtung zwischen Brandenburg und Polen ergeben.

Die Auszubildenden im Beruf „Kaufmann/Kauffrau für Spedition und Logistik“ können während ihrer dreijährigen Ausbildung eine Zusatzqualifikation Polnisch erwerben, die auch im Rahmen der KMK-Fremdsprachenzertifizierung zertifiziert werden kann. Das Angebot ist gut nachgefragt und wird von den Speditionsbetrieben des Landes sehr geschätzt.

Ein Oberstufenzentrum in der Region bietet seit 2004 Bürokaufleuten in der Ausbildung ein Zusatzmodul Polnisch an, das ebenfalls über drei Jahre läuft.

Im Rahmen des grenzüberschreitenden Ausbildungsprojektes „Kaufmann/Kauffrau für Verkehrsservice“ der Deutschen Bahn, in dem deutsche und polnische Jugendliche gemeinsam ausgebildet werden, lernen die Auszubildenden in Berufsschule und Betrieb jeweils die Sprache der Partner.

Im Bereich Gastgewerbe werden in einem Modellprojekt deutsche und polnische Jugendliche der Berufe Hotelfachmann/Hotelfachfrau resp. Hoteltechniker/Hoteltechnikerin ausge

bildet mit dem Ziel, die Sprache des anderen Landes zu erlernen, berufspraktische Erfahrungen in beiden Ländern zu erwerben und einen Berufsabschluss nach polnischem und deutschem Recht zu erwerben. Der erste Jahrgang hat erfolgreich die Ausbildung abgeschlossen, das Projekt wird fortgesetzt.

Bremen

In den Jahrgangsstufen 3 bis 5 wird muttersprachlicher Unterricht Polnisch als schulübergreifendes Angebot erteilt. In der Sekundarstufe I kann Polnisch ab Jahrgangsstufe 6 sowohl als erste Fremdsprache (für Seiteneinsteiger) als auch als zweite oder dritte Fremdsprache angewählt werden. Polnisch ist ebenfalls als Abiturfach zugelassen.

In den beruflichen Bildungsgängen kann Polnisch anstelle Englisch gewählt werden.

Hamburg

Polnisch wird Schülerinnen und Schülern polnischer Herkunft anstelle einer ersten und zweiten Fremdsprache angeboten. In der gymnasialen Oberstufe kann Polnisch als Grund- oder Leistungskurs gewählt werden. Polnisch ist als Abiturfach zugelassen.

Zusätzlich wird Polnisch an der Konsulatsschule in Hamburg angeboten. Die übergeordnete Trägerorganisation ist das polnische Konsulat.

Hessen

Polnisch als Fremdsprache im Zusammenhang mit der „Verordnung zum Schulbesuch für Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache vom 09.04.2003“, § 11 Fördermaßnahmen zum Erlernen der ersten Fremdsprache und Wechsel der Sprachenfolge (Abl. 5/2003, S. 240 f.) wird zurzeit an zwei hessischen Schulen für zusammen 48 Schülerinnen und Schüler erteilt.

Einige Schulen bieten außerdem Kurse oder Arbeitsgemeinschaften an, soweit eine Nachfrage besteht und es die personellen und sächlichen Voraussetzungen der Schule zulassen.

Auf Wunsch werden die Teilnahme an diesen Unterrichtsveranstaltungen und der Unterrichtserfolg im Zeugnis vermerkt.

Mecklenburg-Vorpommern

In Mecklenburg-Vorpommern wird Polnisch als zweite Fremdsprache an zwei Gymnasien und Regionalen Schulen in der Grenzregion zu Polen unterrichtet. In den Grundschulen gibt es Ansätze zu Polnisch-Unterricht, die jedoch parallel zum dreistündigen Englischunterricht ab Klasse 3 stattfinden. Am Heringsdorfer Gorki-Gymnasium wird auch Fachunterricht in Polnisch für die deutschen Schülerinnen und Schüler und in Deutsch für die polnischen Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Polnisch ist als Abiturfach zugelassen.

Niedersachsen

Für ausgesiedelte Schülerinnen und Schüler wird an einzelnen Standorten Polnischunterricht angeboten. Als Hilfe zur Eingliederung kann die Herkunftssprache Polnisch an die Stelle einer Pflichtfremdsprache treten.

Polnisch kann an Gymnasien auf Antrag als Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlfremdsprache angeboten und als Abiturprüfungsfach zugelassen werden.

Nordrhein-Westfalen

Polnisch wird in Nordrhein-Westfalen als muttersprachlicher und fremdsprachlicher Unterricht angeboten. Als Muttersprache wird Polnisch in der Primarstufe und der Sekundarstufe I ergänzend zum Regelunterricht erteilt. In der Sekundarstufe I kann der muttersprachliche Polnischunterricht an Stelle einer zweiten Fremdsprache treten. Als Fremdsprache ist Polnisch zugelassen und kann sowohl schriftliches als auch mündliches Abiturfach sein. Darüber hinaus wird Polnisch im Rahmen des Begegnungssprachenkonzepts der Grundschule und jahrgangsübergreifend in Arbeitsgemeinschaften der weiterführenden Schulen angeboten.

Rheinland-Pfalz

In Rheinland-Pfalz wird Polnisch ergänzend zum Regelunterricht u.a. als muttersprachlicher Unterricht angeboten. Dieser Unterricht wendet sich primär an polnischstämmige Schülerinnen und Schüler der Primarstufe sowie der Sekundarstufe I, es können aber auch deutsche Schülerinnen und Schüler sowie Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II daran teilnehmen. Zur Zeit gibt es diesen Unterricht in Koblenz, Sinzig, Wissen, Simmern/Hunsrück und Kandel, weitere Angebote sind geplant. In der Regel handelt es sich um Schulen, die eine Partnerschaft mit einer polnischen Schule haben. Die im Unterricht erteilten Noten werden in die Zeugnisse aufgenommen, sind aber in Analogie zu den dritten fakultativen

Fremdsprachen weder versetzungsrelevant noch ausgleichsfähig. Schülerinnen und Schüler der Oberstufen erhalten auf Wunsch eine Teilnahmebestätigung.

Saarland

An saarländischen Schulen wird Polnisch weder im Pflicht- noch im Wahl- bzw. Zusatzbereich unterrichtet.

Sachsen

Der Freistaat Sachsen hat ein besonderes Interesse an der Entwicklung gutnachbarlicher Beziehungen zur Republik Polen und ist bestrebt, die sprachlichen und persönlichen Kontakte zwischen den Ländern im grenznahen Raum und auch darüber hinaus zu unterstützen.

In Sachsen ist Polnisch als Fremdsprache zugelassen.

Im Zuge der Lehrplanreform wurde das Intensive Sprachenlernen an der Grundschule u. a. auch für Polnisch etabliert. Das Ablegen der Abiturprüfung am allgemein bildenden Gymnasium sowohl mündlich als auch schriftlich ist im Fach Polnisch ebenfalls möglich. An Mittelschulen ist es möglich, Polnisch im sprachlichen Profil ab Jahrgangsstufe 7 zu lernen, es kann ebenfalls in Form von Neigungskursen ab Jahrgangsstufe 7 angeboten werden. Außerdem wird Polnisch in einem Pilotprojekt ab Jahrgangsstufe 5 erprobt.

In allen Schularten kann Polnisch als Arbeitsgemeinschaft angeboten werden.

Seit dem letzten Bericht wurden die erforderlichen Lehrpläne für die einzelnen Schularten erarbeitet, altersgemäße Lehrmaterialien entwickelt und berufsbegleitend Lehrkräfte qualifiziert.

Im Beruflichen Gymnasium wurde im Rahmen der Lehrplanreform die Möglichkeit geschaffen, Polnisch als neu begonnene Fremdsprache ab Jahrgangsstufe 11 anzubieten, ab 2010 ist Polnisch auch als Prüfungsfach möglich.

Zum Schuljahr 2002/03 wurde ein binationaler-bilingualer deutsch-polnischer Bildungsgang an einem Görlitzer Gymnasium eröffnet.

Polnisch ist zusätzlich als herkunftssprachlicher Unterricht zugelassen.

Sachsen-Anhalt

In Sachsen-Anhalt wird Polnisch vereinzelt in Rahmen von Arbeitsgemeinschaften unterrichtet. Die Unterrichtstafel weist Polnisch nicht als Unterrichtsfach aus.

Schleswig-Holstein

Polnisch wird in Schleswig-Holstein an den allgemein bildenden Schulen weder im Pflicht- noch im Wahl- bzw. Zusatzbereich unterrichtet.

Thüringen

Polnisch ist als muttersprachlicher Unterricht in den Schulen des Landes Thüringen zugelassen.

Mit Beginn des Schuljahres 2001/2002 hat das Land Fremdsprachenunterricht ab Klasse 3 als obligatorisches Fach der Stundentafel eingeführt. Dabei hat sich Thüringen zu einem sprachoffenen Ansatz entschieden. Nach diesem Konzept können weitere Sprachen nach Antrag in den Kanon der bisher unterrichteten Fächer aufgenommen werden.

3.3 Statistische Angaben (Schülerzahlen)

Hinweise zur Entwicklung des Polnischunterrichts in der Bundesrepublik Deutschland können sich zur Zeit lediglich auf das für die allgemein bildenden Schulen vorliegende und ohnehin unvollständige Zahlenmaterial stützen. Dies ist, soweit dem Sekretariat verfügbar, in der nachstehenden Tabelle für die Schuljahre 2003/2004, 2004/2005, 2005/2006 und 2006/2007 zusammengestellt.

Zahl der Polnisch lernenden Schülerinnen und Schüler im Schuljahr				
	2003/2004	2004/2005	2005/2006	2006/2007
BW	59	56	58	50
BY		10	13	12
BE	341	327	383	470
BB	1529	2033	1823	2154 ¹
HB	277	259	256	280 ²
HH	118		108	160
HE	39	45	28	31
MV	351		575 ³	578 ³
NI		22	11	
NW	2147	1742	2020	1723 ⁴
RP		30	31	61 ⁵
SL				
SN	497	710	1216	1379 ⁶
ST				
SH				
TH				

¹ Pflichtunterricht, Wahlpflichtunterricht, Teilnehmer/innen am freiwilligen Unterricht und am Unterricht in der Begegnungssprache an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen

² Muttersprachlicher Unterricht (Jgst. 3-5): 140 Schüler/innen

Fremdsprachenunterricht (Jgst. 6-13): 140 Schüler/innen

³ Die Zahl beinhaltet Polnisch als erste und zweite Fremdsprache, Neigungsunterricht und muttersprachlichen Unterricht.

⁴ Im Schuljahr 2006/2007 lernten 1723 Schülerinnen und Schüler Polnisch, davon 303 als Fremdsprache und 1420 Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Muttersprachlichen Unterrichts.

⁵ Nur muttersprachlicher Unterricht

⁶ Im Schuljahr 2006/07 lernten 1.121 Schülerinnen und Schüler Polnisch im Fremdsprachenunterricht, 258 Schülerinnen und Schüler besuchten eine Arbeitsgemeinschaft (die Angaben beziehen sich auf allgemein bildende und berufsbildende Schulen). In den vergangenen Jahren ist eine kontinuierliche Steigerung in den Schülerzahlen zu erkennen, auch erhöhte sich die Anzahl der Schulen, die dieses Angebot unterbreiten.

4. Besondere Maßnahmen und Förderungsmöglichkeiten für den Polnischunterricht

4.1 Schüleraustausch, Schulpartnerschaften und Schulprojekte

Im Gesamtüberblick ist festzustellen, dass sich vor allen Dingen in den Grenzregionen die deutsch-polnischen Schulprojekte bzw. Schulpartnerschaften sehr positiv entwickeln. Zur Förderung dieser Maßnahmen stellen die Länder finanzielle Mittel zur Verfügung.

Baden-Württemberg

Mit Mitteln des Landes Baden-Württemberg zur Förderung von Internationalen Schulpartnerschaften haben im Beruflichen Schulbereich im Jahr 2005 im Rahmen von 5 Austauschmaßnahmen 75 Schülerinnen und Schüler Polen besucht, im Jahr 2006 nahmen 60 Schülerinnen und Schüler an 4 Austauschmaßnahmen teil. Für 2007 sind 5 Maßnahmen mit zusammen 85 Schülerinnen und Schülern beantragt.

Bayern

Im Schuljahr 2005/06 waren 121 bayerisch-polnische Schulpartnerschaften zu verzeichnen, darunter 33 Projektpartnerschaften im Rahmen von Comenius (29) und Leonardo (4).

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus fördert im Rahmen des Bayerischen Kulturfonds-Stipendiums für Schülerinnen und Schüler in Zusammenarbeit mit dem AFS, Interkulturelle Begegnungen e.V., den internationalen Austausch junger Menschen aus Mitteln des Kulturfonds Bayern. Ausgewählte bayerische Schülerinnen und Schülern im Alter zwischen 16 und 18 Jahren haben durch dieses Teilstipendium die Möglichkeit, ein Schuljahr in einem Partnerland Bayerns - darunter auch Polen - zu verbringen.

Berlin

Für die Berliner Schulen sind ca. 60 offizielle Schulpartnerschaften mit polnischen Schulen registriert.

Das Land Berlin stellt eine Drittel-Lehrerstelle zur Koordination und Entwicklung deutsch-polnischer Projekte zur Verfügung.

Brandenburg

Im Schuljahr 2004/2005 bestanden 263 Partnerschaften zwischen polnischen und brandenburgischen Schulen. Bei europäischen Projekten im schulischen Bereich (COMENIUS-

Schulprojekte) nehmen Anträge unter polnischer Beteiligung regelmäßig eine Spitzenstellung ein (zwischen 51 % und 61 %).

Die Landesregierung fördert Schülerbegegnungen im Rahmen von Schulpartnerschaften. 2006 wurden 39 Begegnungen mit Polen aus Landesmitteln unterstützt.

Daneben wurde im Schuljahr 2004/2005 in Zusammenarbeit mit einem Sponsor ein längerfristiges individuelles Schüleraustauschprogramm namens „Kopernikus“ eingeführt, an dem seitdem jährlich ca. fünf deutsche und fünf polnische Schülerinnen und Schüler teilnehmen. Mit Teilstipendien unterstützt das Land auch das Programm „Ein Gastschuljahr in Polen – Polnische Schulen stellen sich vor“.

Entlang der Grenze zu Polen bestehen im Rahmen des Programms „Spotkanie heißt Begegnung – ich lerne deine Sprache“ rund 30 Deutsch- und 40 Polnisch-AGs für Kinder im Grundschulalter in zumeist sehr kleinen Ortschaften. Insgesamt sind etwa 1.600 Kinder beider Nationalitäten an „Spotkanie“ beteiligt, das zwei Wochenstunden freiwilligen Unterrichts in der Nachbarsprache und pro Schuljahr bis zu acht Begegnungen mit der jeweiligen Partnergruppe umfasst. Es ist vorgesehen, das Programm, das die Regionalen Arbeitsstellen für Ausländerfragen, Jugendarbeit und Schule (RAA) Brandenburg e.V. seit 1994 sukzessive aufgebaut haben, weiter auszudehnen.

Derzeit existieren fünf deutsch-polnische Schulprojekte. Hier werden die polnischen Schülerinnen und Schüler sowohl in die Jahrgangsstufe 10 als auch in die Jahrgangsstufe 11 aufgenommen mit dem Ziel, in gemischten Jahrgangsstufen gemeinsam mit den deutschen Schülerinnen und Schülern das deutsche Abitur abzulegen.

Zur konzeptionellen Weiterentwicklung der deutsch-polnischen Schulprojekte wurde im Schuljahr 2005/2006 zwischen dem deutsch-polnischen Schulprojekt in Frankfurt (Oder) und einem Gimnazjum im Nachbarort Słubice (Wojewodschaft Lubuskie) ein bilinguales Projekt gestartet, in dessen Rahmen Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I fächerbezogen am jeweils anderen Schulstandort gemeinsam Lernphasen absolvieren. Dieses Projekt befindet sich in der Aufbauphase.

Bremen

Im Lande Bremen gibt es z.Zt. 5 Schulpartnerschaften mit polnischen Schulen.

Hamburg

Es bestehen 13 Schüleraustauschprojekte, 3 Comenius-Projekte sowie 10 Klassen-/ Projektreisen.

Hessen

Ca. 50 hessische Schulen haben eine Partnerschaft mit einer polnischen Schule. Es gibt im Rahmen dieser Partnerschaften Schüleraustausch- und Begegnungsmaßnahmen sowie gemeinsame schulische Projekte, die das Land Hessen im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel finanziell unterstützt.

Zwischen Hessen und Wielkopolska gibt es einen Partnerschaftsvertrag, der auch im schulischen Bereich zu einer engeren Zusammenarbeit führt.

Im Rahmen der entsprechenden EU-Programme arbeiten Schulen in Hessen und Polen ebenso in Projekten zusammen wie Einrichtungen der Lehrerfortbildung.

Mecklenburg-Vorpommern

Zwischen polnischen Schulen und Schulen in Mecklenburg-Vorpommern bestehen 67 Schulpartnerschaften.

Im Rahmen des EU-Bildungsprogramms SOKRATES, Aktion COMENIUS 1, laufen derzeit zwölf Schulprojekte mit Polen. Jährlich leistet das Land finanzielle Unterstützung für Schüleraustauschmaßnahmen nach Polen.

Bereits im Jahr 1994 wurde das grenzüberschreitende Schulprojekt „Deutsch-polnisches Gymnasium Löcknitz“ zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern, dem Landkreis Uecker-Randow und der Wojewodschaft Stettin ins Leben gerufen. Auf Grundlage dieser Vereinbarung wird polnischen Schülerinnen und Schülern der Erwerb der Hochschulreife nach deutschem und polnischem Recht ermöglicht. Das Maxim-Gorki-Gymnasium in Heringsdorf und das Gimnazjum Nr. 2 in Swinoujście haben im Rahmen des Schulversuchs „Zwei Sprachen in einer Region – Grenzen überwinden“ den Polnischunterricht etabliert. Nicht nur Sprachunterricht, sondern auch Sachfächer werden in beiden Sprachen vermittelt. Der Unterricht findet gemeinsam wechselseitig sowohl in Heringsdorf als auch in Swinemünde statt. Polnisch ist zweite Fremdsprache, wird aber bereits vorher in Schnupperkursen angeboten.

Das Projekt "Spotkanie heißt Begegnung" wird seit Schuljahr 2007/2008 durch Angebote in der Lehrerfortbildung vorbereitet. Ab 2008/2009 werden dann voraussichtlich fünf deutsche und polnische Grundschulen als Partnereinrichtungen an diesem Projekt teilnehmen.

In den Spotkanie-Arbeitsgemeinschaften erwerben Kinder ab der Klasse 3 freiwillig, spielerisch und lebensnah Grundkenntnisse in der Sprache des Nachbarn. Jede Arbeitsgemeinschaft (AG) hat eine Partnergruppe im Nachbarland, mit der sie sich regelmäßig trifft. Der Sprachunterricht dient zur Vorbereitung dieser Begegnungen und wird einmal wöchentlich in zwei zusätzlichen Schulstunden erteilt. Für diesen Unterricht stehen ausschließlich muttersprachliche Lehrkräfte, die die Sprache und Kultur des Nachbarlandes besonders authentisch vermitteln können, zur Verfügung. Pro Schuljahr gibt es 3 bis 4 eintägige und 1 bis 2 mehrtägige Begegnungen, bei denen Unterricht und Freizeit gemeinsam gestaltet werden. Durch die partnerschaftliche Spracharbeit (Tandem-Methode) wird für die Kinder eine Situation geschaffen, die den Bedingungen des spontanen Spracherwerbs in einer alltäglichen fremdsprachlichen Umgebung sehr ähnlich ist. Lernen im Tandem, wo Kinder Lerner und Lehrer in einer Person sind, ist eine im Projekt erprobte und bewährte Methode, den Kontakt zwischen polnischen und deutschen Kindern zu intensivieren.

Niedersachsen

Es gibt 164 niedersächsisch-polnische Schulpartnerschaften. Im Rahmen dieser Partnerschaften kommt es auch zu Austauschmaßnahmen in unterschiedlichem Umfang.

Nordrhein-Westfalen

In Nordrhein-Westfalen bestehen 245 bilaterale Schulpartnerschaften mit polnischen Schulen. Darüber hinaus arbeiten 81 Schulen gemeinsam mit polnischen Partnerschulen im Rahmen des Europäischen Bildungsprogramms SOKRATES, Aktion COMENIUS. Besonders zu erwähnen ist der Polnische Projekttag für NRW Schulen.

Rheinland-Pfalz

In Rheinland-Pfalz unterhalten zur Zeit rund 100 Schulen aller Schularten (einschließlich Förderschulen) partnerschaftliche Beziehungen zu polnischen Schulen. Im Zentrum der Beziehungen steht der Schüleraustausch, der auch aus Landesmitteln gefördert wird. Begegnungssprache ist in der Regel Deutsch. In den meisten Schulen werden kurzfristig Polnisch-Arbeitsgemeinschaften zur sprachlichen Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler eingerichtet. Die mittlere Schulbehörde betreut die Schüleraustauschprogramme schulaufsichtlich und beratend durch Auswertung der Berichte, durch regionale Dienstbesprechungen der in

den Schulen koordinierenden Lehrkräfte sowie durch orientierende Seminarangebote im Rahmen der Lehrerfort- und –weiterbildung.

Seit 01.01.2001 ist die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (mittlere, landesweit zuständige Schulbehörde) Zentralstelle des Deutsch-Polnischen Jugendwerks in Warschau.

Sachsen

Im Schuljahr 2006/07 bestehen 106 Partnerschaften sächsischer Schulen mit polnischen Schulen. Polen nimmt damit seit Jahren Rang 2 in der Anzahl der sächsischen Schulpartnerschaften ein, die Tendenz ist kontinuierlich steigend.

Seit dem Schuljahr 2002/03 wird ein binationaler-bilingualer Bildungsgang am Augustum-Annem-Gymnasium Görlitz angeboten, in dem polnische und deutsche Schüler gemeinsam von Jahrgangsstufe 7 bis zur Jahrgangsstufe 12 lernen.

Zusätzlich wird eine intensive Kooperation ressortübergreifend unter Federführung der sächsischen Staatskanzlei mit der Wojewodschaft Niederschlesien fortgeführt.

Sachsen-Anhalt

Derzeit unterhalten 34 sachsen-anhaltische Schulen Beziehungen zu polnischen Schulen. Die Zusammenarbeit der Schulen zeichnet sich durch einen regen Austausch und Stabilität aus. Etwa 15 Schulen besuchen ihre polnischen Partner mit Schülerinnen und Schülern. Ebenso viele Partnerschulen aus Polen besuchen das Land Sachsen-Anhalt. An den 35 Comeenius-Projekten, die an Schulen in Sachsen-Anhalt durchgeführt werden, sind in 9 Fällen polnische Partnerschulen beteiligt.

Im Rahmen des Schülerstipendienprogramms wird etwa im zweijährigen Rhythmus ein Stipendium an einen polnischen Schüler oder eine polnische Schülerin vergeben.

Im Hinblick auf die Regionalpartnerschaft des Landes mit der Wojewodschaft Masowien wird die Vermittlung weiterer Schulpartnerschaften mit dieser Region angestrebt. Weitere 16 sachsen-anhaltische Schulen äußerten den Wunsch nach einer polnischen Partnerschule.

Schleswig-Holstein

Derzeit unterhalten 48 Schulen Schulpartnerschaften mit polnischen Schulen.

Thüringen

Es bestehen in allen allgemein bildenden Schularten insgesamt 54 Schulpartnerschaften mit Polen (Stand: Oktober 2007).

4.2 Lehreraustausch/Lehrerentsendung**Baden-Württemberg**

Mit dem Landeslehrerentsendeprogramm wurden im Schuljahr 2006/07 zwei Lehrerinnen nach Krakau und nach Lodz entsandt, die dort Deutschunterricht erteilen

Bayern

Zur Anregung von Schulpartnerschaften sowie gemeinsamen europäischen Bildungsprojekten werden jährlich etwa 40 Lehrkräfte und Lehramtsstudenten aus dem Partnerstaat zur Hospitation an bayerischen Schulen eingeladen.

Berlin

Für eine Schule ist ein sog. Poste-à-Poste-Geschichtslehreraustausch mit einer Schule in Warschau vereinbart; weitere Lehrerbegegnungen mit polnischen Lehrkräften finden im Rahmen der Schüleraustauschfahrten und im Rahmen von besonderen Fortbildungsseminaren statt.

Brandenburg

Im Schuljahr 2005/2006 fanden insgesamt 75 Lehreraustauschmaßnahmen statt. In diesem Rahmen haben 38 polnische Lehrkräfte in Brandenburg und 37 deutsche Lehrkräfte in Polen hospitiert und unterrichtet.

Das Land hat ein Programm zum Einsatz polnischer Fremdsprachenassistenten (FSA) aufgelegt, in dessen Rahmen jährlich acht bis zehn FSA an brandenburgischen Schulen eingesetzt werden.

Mecklenburg-Vorpommern

Der Einsatz von Fremdsprachenassistenten hat sich etabliert. So sind in diesem Schuljahr drei polnische Assistenten an Schulen des Landes tätig, 2007/2008 werden es fünf sein.

Derzeit sind vier Landesprogrammlehrkräfte aus Mecklenburg-Vorpommern an polnischen Schulen tätig.

Nordrhein-Westfalen

Im Rahmen der Zusammenarbeit mit der Wojewodschaft Schlesien und der Region Nord - Pas de Calais finden trilaterale Lehrertreffen statt. Bilateraler Lehreraustausch wird im Rahmen der COMENIUS-Projektarbeit durchgeführt. Polnische COMENIUS-Fremdsprachenassistenten sind regelmäßig an Schulen in Nordrhein-Westfalen tätig.

Darüber hinaus führt die Landeszentrale für politische Bildung seit 1991 z.T. mehrmals jährlich Fortbildungen für polnische Deutschlehrer durch.

Rheinland-Pfalz

Rheinland-Pfalz hat seit 1996 eine Regionalpartnerschaft mit der Wojewodschaft Oppeln, in die im Bildungsbereich die bereits zuvor gepflegte Beziehung zur Wojewodschaft Kleinpolen eingebunden ist. In diesem Zusammenhang besteht eine enge Kooperation mit den Schulbehörden (Kuratorien) in den beiden Wojewodschaften. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit in der Lehrerfortbildung wurde 2004 in einer Gemeinsamen Erklärung des Zentrums für Methodik der Wojewodschaft Oppeln (WOM) und des Instituts für schulische Fortbildung und schulpsychologische Beratung des Landes Rheinland-Pfalz (IFB) vereinbart. Im Rahmen der Zusammenarbeit wird neben Lehrerbegegnungen insbesondere der Austausch zwischen Schulleitern von Partnerschulen sowie Mitgliedern der Schulbehörden über Themen von gemeinsamem Interesse gefördert. Diese Veranstaltungen finden jährlich in Form von „Foren“ statt. Aus den Lehrerbegegnungsprogrammen haben sich auch Schulpartnerschaften entwickelt.

Sachsen

Jährlich werden in sächsischen Schulen polnische Fremdsprachenassistenten, finanziert aus Landesmitteln, eingesetzt (5 im Schuljahr 2006/07).

Derzeit begleitet das Sächsische Staatsministerium für Kultus 9 grenzüberschreitende INTERREG- III-A-Bildungsprojekte mit polnischen Partnern. Die Themen umfassen dabei u.a. die Motivation zum Erlernen der Sprache des Partners, die Implementierung bilingualer Lernformen in die schulische Ausbildung, die Entwicklung von Lehrmaterialien- unter anderem zur Entwicklung eines regionalen Geschichtsbewusstseins- sowie die Fortbildung von Lehrern.

4.3 Sonstiges

Von deutscher Seite ist auf ein im Rahmen des Europäischen Fremdsprachenzentrums des Europarats in Graz initiiertes Projekt hinzuweisen, das sich unter dem Titel „Lehren und Lernen der Nachbarsprache in Grenzregionen“ mit der Vertiefung grenznaher und grenzüberschreitender Verständigung und Kooperation befasst. Unter Federführung des Goethe-Instituts Inter Nationes, München, von KulturKontakt, Wien, der Talenacademie Nederland, Maastricht, und Prof. Dr. A. Raasch (Saarbrücken) soll ausgehend von einer Bestandsaufnahme ein Förderkonzept des Sprachenlernens an Grenzen europäischer Länder mit einer besonderen Didaktik entwickelt und erprobt werden.

5. Lehreraus-, -fort- und -weiterbildung

Generell gilt, dass Polnisch nicht zu den ausdrücklich genannten Studienfächern, die nach der Vereinbarung der Kultusministerkonferenz über die „Grundsätze zur Wissenschaftlichen Prüfung für das Lehramt an Gymnasien“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 26.06.1952 i.d.F. v. 11.11.1968) mit dem Ziel der Wissenschaftlichen Prüfung für das Lehramt an Gymnasien (Prüfungsfächer) gewählt werden können, gehört. Laut § 2 (2) der Vereinbarung können die Länder aber weitere Fächer, die einer Bereicherung der Bildungsarbeit des Gymnasiums dienen, als Zusatzfächer zulassen.

In diesem Zusammenhang weisen die Länder auf folgendes hin:

Baden-Württemberg

Da Polnisch in Baden-Württemberg kein Unterrichtsfach ist, können Lehramtsbewerber mit Polnisch nur dann in den baden-württembergischen Lehrdienst eingestellt werden, wenn sie neben Polnisch noch die Lehrbefähigung in mindestens zwei geeigneten Unterrichtsfächern vorweisen können oder wenn diese Lehrbefähigung mit einer baden-württembergischen Lehrbefähigung vergleichbar ist und ein entsprechender Vorbereitungsdienst abgeleistet wurde.

Bayern

Das Erste Staatsexamen kann in Polnisch nicht abgelegt werden. Künftig wird für Polnisch ein grundständiger Masterabschluss als Lehramtsqualifikation (in der Regel im Rahmen einer Erweiterungsprüfung) anerkannt.

Berlin

Bewerbern aus Brandenburg wird vom Land Berlin die zweite Staatsprüfung im Fach Polnisch anerkannt. Deutsch-polnische Tagungen werden themenorientiert über das Landesinstitut für Schule und Medien organisiert.

Brandenburg

Im Rahmen eines grundständigen Lehramtstudiums oder eines Erweiterungsstudiums an der Universität Potsdam ist es im Land Brandenburg möglich, die Lehrbefähigung für das Fach Polnisch zu erwerben. Gemäß der Ordnung der Ersten Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen (Lehramtsprüfungsverordnung - LPO) vom 31.07.2001 kann das Fach Polnisch als Prüfungsfach für das Lehramt an Gymnasien und zukünftig auch für das Lehramt an beruflichen Schulen gewählt werden. Seit dem 01.05.2004 ist bei entsprechendem Interesse am Studienseminar Cottbus ein Fachseminar Polnisch eingerichtet.

Bremen

Die Anstellung von Lehrkräften mit dem Fach Polnisch ist dann möglich, wenn sie über eine reguläre deutsche Lehrerausbildung mit zwei Unterrichtsfächern verfügen.

Hamburg

Lehrerfortbildung fand im März 2005 in Polen und Februar 2006 im Landesinstitut für Lehrerfortbildung in Hamburg statt.

Mecklenburg-Vorpommern

Bisher haben 16 Lehrerinnen und Lehrer den Abschluss Polnisch als Beifach und zwei Lehrkräfte die Lehrbefähigung für die gymnasiale Oberstufe erworben. Geplant ist eine berufsbegleitende Weiterbildung für Polnisch. Fortbildungen werden im Rahmen der Fremdsprachentage des Fachverbands Moderne Fremdsprachen jährlich angeboten. Eine wissenschaftliche Begleitung und Beratung von laufenden Schulversuchen mit dem Fokus auf dem Erwerb der polnischen Sprache wird durch das Landesinstitut gewährleistet.

Niedersachsen

In Niedersachsen kann eine Lehrbefähigung für das Fach Polnisch nicht erworben werden. Bei Unterrichtsbedarf ist eine Einstellung von Lehrkräften, die die Lehrbefähigung in einem anderen Bundesland erworben haben, möglich.

Rheinland-Pfalz

Polnisch ist gemäß der Landesverordnung über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien vom 07.05.1982 i.d.F. vom 13.09.2005 als zusätzliches drittes Prüfungsfach im Rahmen einer Erweiterungsprüfung zugelassen. Im Rahmen des Fachbereichs Slawistik ist ein „Schwerpunkt Polen“ an der Johannes-Gutenberg-Universität in Mainz eingerichtet; hier besteht die Möglichkeit, Polnisch mit dem Magister oder für das Lehramt an Gymnasien abzuschließen.

Sachsen

Der berufsbegleitende Erwerb einer unbefristeten Lehrerlaubnis für das Fach Polnisch für das Lehramt an Mittelschulen und Gymnasien ist in Sachsen seit dem Wintersemester 2003/04 an der Universität Leipzig möglich.

Zum Sommersemester 2006 wurde die Lehramtsprüfungsordnung I um das Fach Polnisch erweitert. An der Universität Leipzig ist Polnisch in der grundständige Lehramtsausbildung für alle Lehrämter wählbar.

Darüber hinaus sind Zertifikatskurse für das Fach Polnisch zur Entwicklung der mündlichen Sprachkompetenz und zur Vermittlung wesentlicher Grundlagen der Polnisch-Didaktik sowie neuerer Erkenntnisse aus der Spracherwerbsforschung im Rahmen der Lehrerfortbildung eingerichtet.

So wurden im Schuljahr 2006/07 Grundschullehrer in einer berufsbegleitenden Fortbildung für die Erteilung von Polnisch im Intensiven Sprachenlernen ab Klasse 1 qualifiziert; Mittelschullehrer erwerben die sprachlichen Grundlagen, um Polnisch als Arbeitsgemeinschaft anbieten zu können.

Im Rahmen der Lehrerfortbildung werden zunehmend Angebote für Polnisch unterbreitet.

6. Hinweise und Vorschläge zur weiteren Förderung des Polnischunterrichts

Für die weitere Förderung des Polnischunterrichts an den deutschen Schulen sind aus der Sicht der Schulverwaltungen der Länder folgende Maßnahmen von Bedeutung:

- Information von Schülerinnen, Schülern und Eltern über das Sprachangebot Polnisch und über dessen Ziele und Inhalte,
- Stabilisierung und Qualifizierung des Polnischunterrichts und des Wahlpflichtunterrichts in Polnisch als dritte oder zweite Fremdsprache, insbesondere als Fremdsprache für Lerner ohne Vorkenntnisse,
- Maßnahmen zur Motivierung der Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme an Fremdsprachenwettbewerben,
- Stabilisierung und Qualifizierung des Schüleraustausches und von Schulpartnerschaften mit Polen auf der Basis von Gegenseitigkeit,
- Regelung, die in Analogie zu den deutsch-französischen Vereinbarungen Abiturientinnen und Abiturienten mit Polnisch als Prüfungsfach bei Aufnahme eines Studiums in der Republik Polen von der Sprachprüfung an polnischen Hochschulen befreit,
- Austausch von Fremdsprachenassistentinnen und –assistenten und Hospitationsprogramms für Lehrkräfte mit Polen auf der Basis von Gegenseitigkeit, Entwicklung des poste-à-poste-Verfahrens zwischen Partnerschulen/Partnerstädten oder Ländern/Wojewodschaften,
- Zusammenarbeit der Schulen, an denen Polnisch unterrichtet wird, mit polnischen Kulturinstituten und Hochschuleinrichtungen für Polnisch in der Bundesrepublik Deutschland und mit polnischen Kulturinstituten und Wissenschaftseinrichtungen in Polen, Netzwerkarbeit.
- Entsendung muttersprachlicher Lehrkräfte von Polen nach Deutschland